

# Einladung zur 2. Vereinsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Freunde unserer Partnerstadt Kufstein  
Liebe Mitglieder, Gönner und Sponsoren

Wir laden Sie herzlich zu unserer 2. Vereinsversammlung ein. Diese findet wie folgt statt:

**Datum** Freitag, 3. März 2017  
**Zeit** 19.30 Uhr  
**Ort** Frauenfeld, Rathaus, Grosser Bürgersaal

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Traktandenliste
3. Wahl der Stimmzähler
4. Protokoll der 1. Vereinsversammlung vom Mittwoch, 23. März 2016  
Protokoll auf [www.frauenfeld-kufstein.ch](http://www.frauenfeld-kufstein.ch) unter "Mitgliederbereich" "Download"  
(Passwortgeschützt)
5. Jahresbericht des Präsidenten  
Jahresbericht auf [www.frauenfeld-kufstein.ch](http://www.frauenfeld-kufstein.ch) unter "Wir über uns" "Jahresberichte"
6. Jahresrechnung 2016 und Revisorenbericht
7. Budget 2017
8. Festlegen der Mitgliederbeiträge 2018
  - Einzelmitgliedschaft Fr. 25.--
  - Kollektivmitglied Fr. 100.--
  - Sponsor Fr. 300.--
  - Gönner Fr. 20.--
9. Wahlen
10. Statutenänderung (siehe Rückseite)
11. Anträge des Vorstandes
12. Anträge von Mitgliedern
13. Jahresprogramme 2017 und 2018
14. Fahnenweihe
15. Diverses und Umfrage (siehe Rückseite)

Nach der Vereinsversammlung sind Sie ganz herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Mit herzlichen Grüssen



Ihr Kurt F. Sieber  
Präsident Förderverein Städtepartnerschaft Frauenfeld - Kufstein

## **Erläuterungen zu Traktandum 10: Statutenänderung:**

Das Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau hat mit dem Entscheid vom 26. Februar 2016 dem Förderverein Städtepartnerschaft Frauenfeld-Kufstein die Steuerbefreiung und die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an den Verein zugestimmt. Jedoch als Auflage eine Statutenänderung verlangt. Die Änderungen sind unten "ROT" markiert.

### **Art. 9: Der Vorstand**

- Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.
- Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.
- Der Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten/der Präsidentin und mindestens vier weiteren Mitgliedern, wird an der Vereinsversammlung jährlich durch einfaches Mehr gewählt. Bisherige Mitglieder sind wieder wählbar.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst **und sind ehrenamtlich tätig**.
- In den Vorstandssitzungen ist zur Beschlussfassung die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr. Der Präsident/die Präsidentin stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

### **Art. 14: Auflösung des Vereins**

- Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.
- Nehmen weniger als zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. Zu dieser ist neuerlich schriftlich einzuladen. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Frauenfeld mit dem Zweck, es einer **steuerbefreiten** Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt zuzuführen.

## **Erläuterungen zu Traktandum 14: Fahnenweihe**

Unter Traktandum 14 wird unsere Vereinsfahne geweiht und die "Fahngötti", der "Fahngötti" sowie der Fähnrich vorgestellt. Der Präsident wird eine entsprechende "Laudatio" halten.